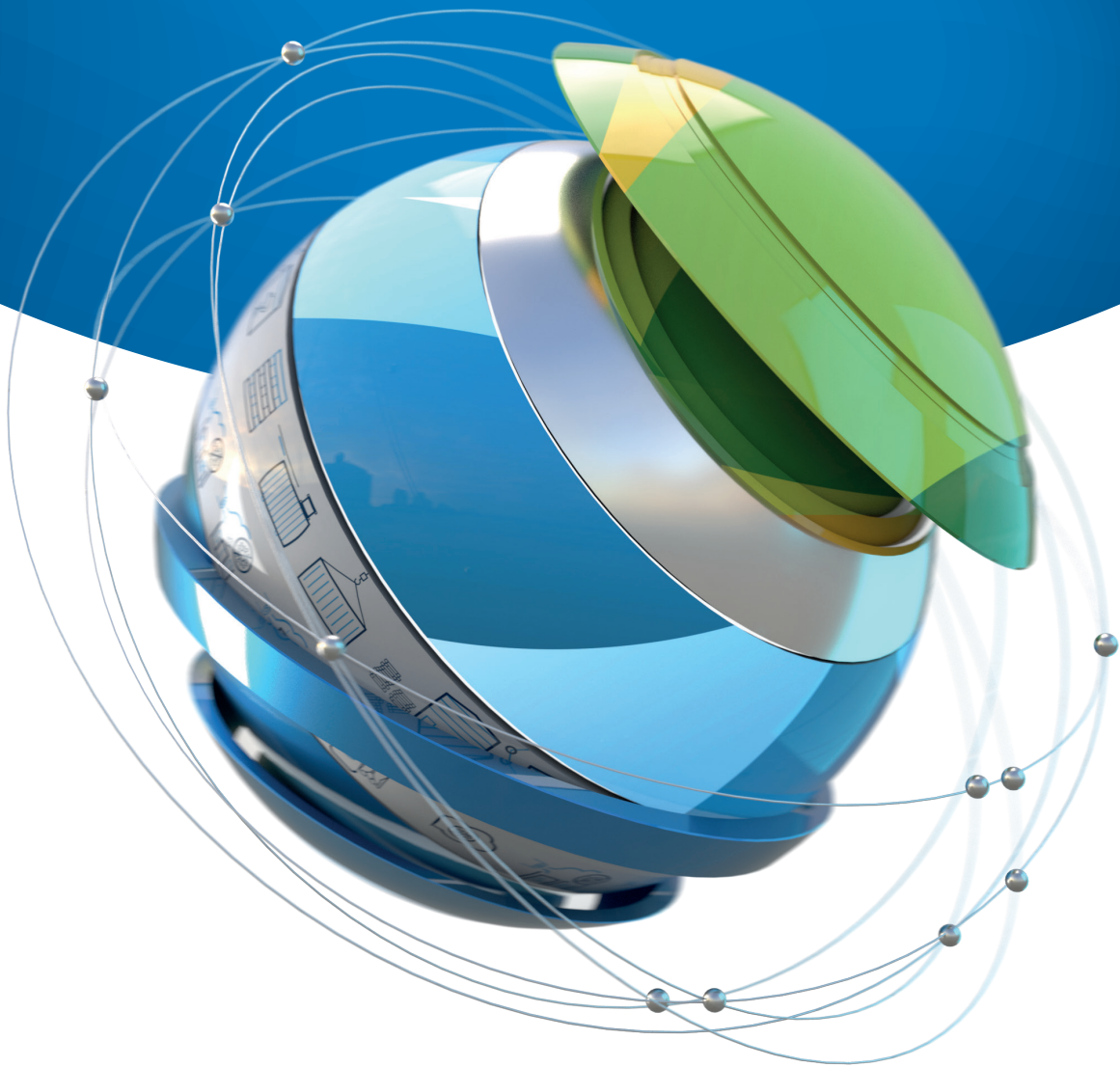


# CHEMIKALIENLAGER AM STANDORT NÜRNBERG

Wichtige Informationen für unsere Nachbarn und die  
Öffentlichkeit (nach § 11 der Störfall-Verordnung)



Your challenge - our solution



## SEHR GEEHRTE NACHBARN DER FIRMA CSC JÄKLECHEMIE,

wir betreiben in unserem Betriebsbereich Nürnberg, Ortsteil Doos, Gemarkung Höfen, an der Matthiasstraße ein Lager für verschiedene Arten von Chemikalien. Da wir u. a. akut toxische, oxidierende, entzündbare und gewässergefährdende Stoffe lagern und umschlagen und hierbei Mengenschwellen der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV überschreiten, fallen wir in die obere Klasse dieser Verordnung. Diese Verordnung konkretisiert die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Die Störfall-Verordnung hat das Ziel, industrielle Störfälle zu verhindern und gegebenenfalls deren Auswirkungen zu begrenzen. Den Betreibern von Standorten mit einem besonderen Gefährdungspotential wird neben den Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen und den Anforderungen zur Begrenzung von Störfall-Auswirkungen die Verpflichtung auferlegt, diejenigen Personen, die von einem Störfall betroffen werden könnten sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls zu informieren.

**Deshalb wollen wir Ihnen mit diesen Informationen unseren Betrieb sowie die vorhandenen Stoffe beschreiben, Ihnen mitteilen, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem darlegen, wie Sie sich bei Störfällen am besten verhalten. Der Inhalt wurde mit den für den Katastrophenschutz und der allgemeinen Gefahrenabwehr zuständigen Behörden sowie der Genehmigungsbehörde abgestimmt.**

Der Betrieb der Firma CSC JÄKLECHEMIE unterliegt der Störfall-Verordnung. Damit verbunden sind strenge, gesetzliche Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren Betriebsablaufs. Aufgrund des vorhandenen Stoffpotentials können Störfälle dennoch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Jedoch wurden von unserer Seite die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die strengen Sicherheitsauflagen zu erfüllen. Weiterhin wurden bzw. werden die entsprechenden Dokumentationspflichten erfüllt, sodass auch seitens der Genehmigungs- und Fachbehörden die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften überprüft werden konnte. Nicht zuletzt verfügen wir über sehr lange Erfahrungen beim Lagern, Umfüllen und beim Transport von Gefahrgut. Unseren gewerblichen Nachbarn empfehlen wir darüber hinaus, auch ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieser Informationsschrift zu unterrichten und eventuell Maßnahmen für den Alarmierungsfall vorzubereiten.

Wir möchten nochmals hervorheben, dass im laufenden Betrieb keinerlei Beeinträchtigungen für unsere Umgebung hervorgerufen werden und dass, aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls äußerst gering ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Robert Späth, Geschäftsführer der CSC JÄKLECHEMIE GmbH & Co. KG



# BESCHREIBUNG DES BETRIEBSBEREICHES

Der Betriebsbereich der Firma CSC JÄKLECHEMIE dient der Lagerung und dem Umschlag von Chemikalien. In unserem Betriebsbereich findet keinerlei Chemieproduktion statt, d. h. die Stoffe werden chemisch nicht verändert. Die Stoffe werden bei uns in geschlossenen Gebinden oder Tankfahrzeugen angeliefert. Produkte, die in Tankfahrzeugen angeliefert werden, werden in Tanks zwischengelagert und entweder in Gebinde oder wieder in Tankfahrzeuge abgefüllt. Bei den in Originalgebinden angelieferten Stoffen findet i. d. R. keine Umfülltätigkeit statt.





Über die Lagerung hinaus stellen wir Zubereitungen aus Stoffen her. Diese Tätigkeiten beinhalten rein physikalische Verfahren, wie z. B. Vermischen, Vermengen usw., also keine Stoffumwandlung. Die Produkte werden bis zum Bedarfszeitpunkt gelagert, dann bereitgestellt und verladen. Empfänger der Waren sind industrielle, gewerbliche und kommunale Verbraucher.



## VORHANDENE GEFAHRSTOFFE

Bei der Firma CSC JÄKLECHEMIE werden verschiedene Stoffe und Stoffgruppen, die unter die Störfall-Verordnung fallen, gelagert. Aufgrund der ständigen Anlieferungen bzw. Warenabgänge ändert sich die genaue Zahl der vorhandenen Produkte sowie die Menge der einzelnen Stoffe täglich.

Ein Produkt kann auch verschiedene Gefahreigenschaften auf sich vereinigen. Um das Gefährdungspotential eines Produktes sofort erkennen zu können, sowie zum Schutz des Anwenders, müssen Gefahrstoffe mit den entsprechenden Symbolen gekennzeichnet sein. Die Produkte besitzen die folgenden Eigenschaften:

GEFAHRENSYMBOL	
	<b>akut toxische Stoffe</b> wie z.B. Cyanide, Methanol
	<b>entzündbare Stoffe</b> wie z.B. Spezialbenzine, Verdünnungen
	<b>oxidierende Stoffe</b> wie z.B. Kaliumnitrat
	<b>wassergefährdende Stoffe</b> wie z.B. Ammoniaklösung

**Die möglichen Gefährdungen lassen sich grob, wie folgt aufgliedern:**

- Freisetzung (toxischer) gasförmiger Stoffe (z.B. Chlorgas)
- Brand mit Freisetzung von giftigen Brandgasen

**ALLGEMEIN GILT:**  
eine Gefährdung für den Menschen nimmt mit der Entfernung vom Freisetzungsort ab – halten Sie sich deshalb unbedingt vom Schadensort fern.

Sollte trotz der getroffenen Maßnahmen ein Störfall eintreten, so kann dieser mit dem Freisetzen oder in Brand geraten von Stoffen mit den genannten Gefährlichkeitsmerkmalen verbunden sein. Hierdurch besteht die Gefahr, dass durch Schadstoffe Boden, Luft und Wasser verschmutzt werden. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Anwohner kann unter Umständen durch die toxische (giftige) Wirkung freiwerdender Dämpfe oder des, bei einem Brand, entstehenden Rauches eintreten.

Ein Austritt gewässergefährdender Flüssigkeiten ist durch die vorhandenen Auffangwannen auf die Lagerflächen und den Umschlagbereich begrenzt. Im Brandfall oder bei Freisetzung gasförmiger Stoffe könnte außerhalb des Betriebsgeländes durch eine Schadstoffausbreitung über die Luft eine Beeinträchtigung auftreten. Neben einer optisch erkennbaren Rauchentwicklung dürfte vor allem eine Geruchsbelästigung auftreten, die jedoch noch keine unmittelbare Gefahr darstellen muss.

# ALARMIERUNG/INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

Trotz perfekter Technik sowie der Erfahrung und Umsichtigkeit der Mitarbeiter kann das Risiko eines Unfalls nicht auf Null reduziert werden. Sollte es zu einem Brand oder einer Stofffreisetzung kommen und eine Gefahr für die Nachbarschaft abzusehen sein, so tritt unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Entsprechende Vorkehrungen werden auch von den zuständigen Behörden getroffen. In diesen Plänen ist auch schon festgelegt, wie bei einem Störfall die, sich in der Umgebung aufhaltenden, Personen unmittelbar gewarnt und informiert werden.

Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt über eine Sirenenanlage der CSC JÄKLECHEMIE mit einem einminütigen Heulton. Diese Sirenenanlage wird mittels eines Probealarms überprüft. Der Zeitpunkt des Probealarms wird durch die Behörden in der Presse bekanntgegeben.

Weitere Informationen über die Anlage, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange, und über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage beim Umweltamt der Stadt Nürnberg eingeholt werden. Bitte nur in Notsituationen die 112 rufen, ansonsten blockieren Sie diese Leitungen!

Eine weitergehende Information der Bevölkerung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei und über die örtlichen Medien (Rundfunk, Internet).

## SICHERHEITSMASSNAHMEN

Der Betriebsbereich und die maximalen Mengen an vorhandenen Stoffen wurden der Genehmigungsbehörde und dem Umweltamt der Stadt Nürnberg gemäß den Vorgaben der Störfall-Verordnung angezeigt. Weiterhin wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der regelmäßig auf seine Aktualität überprüft wird. Die Regierung von Mittelfranken hat ein Überwachungssystem eingerichtet, das eine systematische Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme und die regelmäßige Inspektion des Betriebsbereiches sicherstellt. Das Datum der letzten Inspektion kann eingesehen werden unter: <https://www.csc-jaekle.de/downloads/>

**Informationen bezüglich Koordinierung und Durchführung der Inspektionen nach der Störfallverordnung können auf Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken, Technischer Umweltschutz – Sachgebiet 50 (Störfallvorsorge), eingeholt werden.**

**Im Einzelnen hat der Betreiber am Standort die nachstehenden Maßnahmen getroffen, um bei Eintritt eines Störfalles gerüstet zu sein und dessen Wirkung so gering wie möglich zu halten.**

- Die einzelnen Lagerräume bilden Brandabschnitte, so dass das Übergreifen eines evtl. Brandes auf andere Lagerabschnitte verhindert wird.
- Die Lagerräume sind zur schnellen Branderkennung mit Brandmeldern ausgerüstet, die sowohl im Betrieb, als auch direkt bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg Alarm auslösen.
- Die Lagerräume des Hauptgebäudes sind mit automatischen Pulverlöschanlagen zur unmittelbaren Brandbekämpfung ausgerüstet.
- Es sind Barrieren und Auffangräume zur Rückhaltung von anfallendem Löschwasser vorhanden. Das betriebliche Abwassernetz kann zusätzlich noch gegen das öffentliche Kanalnetz abgesperrt werden.
- Feuerlöscher zur unmittelbaren Bekämpfung von Entstehungsbränden durch das Betriebspersonal sind entsprechend den einschlägigen Vorschriften vorhanden; Art, Anzahl und Aufstellungsorte wurden auch mit der zuständigen Feuerwehr abgesprochen.

- Die Sicherheitseinrichtungen des Lagers werden einer regelmäßigen Überwachung und Wartung unterzogen, um ihre Funktionsfähigkeit im Anforderungsfall zu gewährleisten.
- Für die Firma CSC JÄKLECHEMIE ist ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach den gesetzlichen Bestimmungen und in Absprache mit den zuständigen Behörden erarbeitet.
- Die bei einem Störfall zu ergreifenden Maßnahmen werden durch die Feuerwehr koordiniert.
- Die Abfüll- und Umschlagstellen sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften ausgestattet. Es wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen getroffen: z. B. Explosionsschutz, Überfüllsicherungen und Leckanzeigen.
- Alle Tätigkeiten im Betriebsbereich sind durch eindeutige Betriebsanweisungen geregelt. Außerdem finden regelmäßige Mitarbeiterschulungen statt.
- Alle gefahrenabwehrenden Maßnahmen sind in ein Sicherheitsmanagement-System integriert.

**Insbesondere die zwischen Behörden und unserer Firma abgestimmte Gefahrenabwehrplanung gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und somit eine effektive Gefahrenabwehr. Durch gemeinsame Übungen wird die Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen sichergestellt.**

# RICHTIGES VERHALTEN IM NOTFALL: BEI ALARM IN JEDEM FALL RUHE BEWAHREN!

Beim Eintritt eines Störfalls informiert das Unternehmen unverzüglich die zuständigen Behörden.

Diese leiten die nächsten Aktionen entsprechend ihren Gefahrenabwehrplänen ein, um über die Werksgrenzen hinausgehende Auswirkungen zu begrenzen.

## ALARMIERUNG



**Warnung:** auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer



**Entwarnung:** eine Minute Dauerton

## INFORMATION



Auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten.



Örtliche **Radiosender** einschalten.



**KATWARN:** Warn- und Informationsapp für Smartphones installieren.



Im Internet unter **www.nuernberg.de**  
Im Bedarfsfall: Newsticker

## ERKENNUNG EINER GEFAHR



Sichtbare Zeichen sind Feuer und Rauch.



Der Körper reagiert mit Atembeschwerden, Übelkeit oder Augenreizungen.

## SOFORTMASSNAHMEN



Unmittelbare Nachbarn verständigen.  
Nicht im Freien aufhalten.



Möglichst innen liegende Räume in oberen Geschossen aufsuchen. Fenster und Türen schließen.



Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten.  
Feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten

## VERMEIDUNG VON FEHLVERHALTEN



**Dem Unfallort fernbleiben.** Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten.



**Nicht** durch Rückfragen oder Privatgespräche **die Telefonverbindungen** für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst **blockieren**, wenn nicht eine besondere Situation (Unfall, Feuer) einen Anruf erforderlich macht.



Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt **Folge zu leisten!**

## WEITERHIN IST ZU BEACHTEN



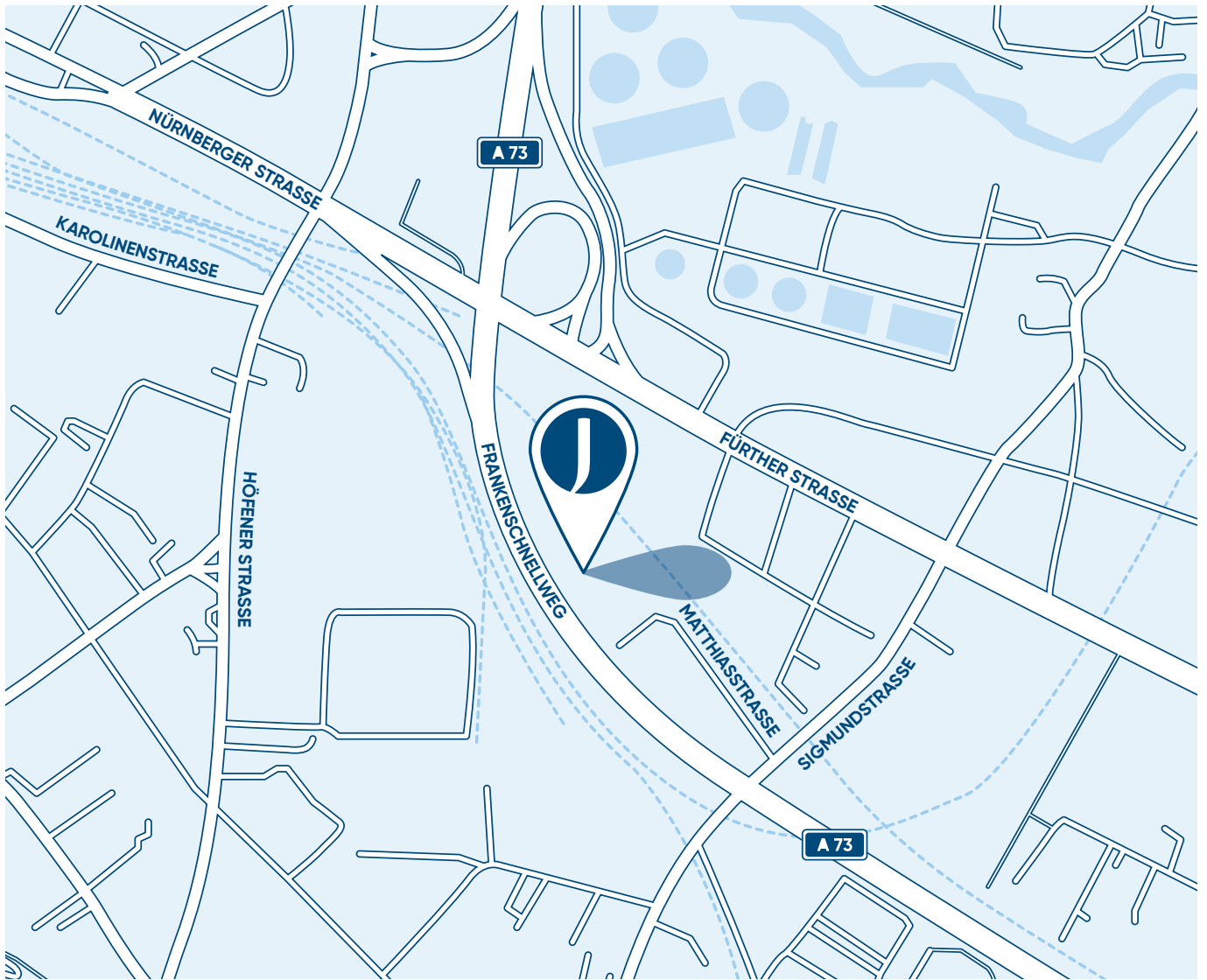
Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Um Sie bei einem Störfall dennoch bestens schützen zu können, bitten wir Sie darum, diese Information sorgfältig zu lesen, die Broschüre aufzubewahren und die Verhaltensregeln für den Notfall griffbereit zu halten.

**Wir empfehlen Ihnen, diese Seite abzutrennen und gut sichtbar im Haus aufzuhängen.**

Zur Einholung weiterer Umweltinformationen steht Ihnen die Abteilung Sicherheit und Technik, unter Telefon +49 (0) 911 326 46-155 in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr gerne zur Verfügung. Falls Sie weitere Exemplare dieser Informationsbroschüre benötigen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Abteilung Sicherheit und Technik.

Diese Broschüre wurde von Herrn Dr. Barnickel von der TÜV Süd Industrie Service GmbH, Niederlassung Nürnberg, in Zusammenarbeit mit der Firma CSC JÄKLECHEMIE erstellt.



## CSC JÄKLECHEMIE GMBH & CO. KG

-  Matthiasstraße 10-12, DE 90431 Nürnberg
-  +49 (0) 911 326 46-0
-  [info@csc-jaekle.de](mailto:info@csc-jaekle.de)
-  +49 (0) 911 326 46-160
-  [www.csc-jaekle.de](http://www.csc-jaekle.de)

Ein Unternehmen der

